

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates
vom 20.09.2022 im Sitzungssaal des Rathauses**

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:10 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitz: Bernhard Sontheim, 1. Bürgermeister
Schriftführer: Peter Englaender

Gerber, Maximiliane	3. Bürgermeisterin
Bergfeld, Karin	
Fischhaber, Peter	
Gollwitzer, Helmut	
Hansel, Günter	
Himmelstoß, Roger	
Keltsch, Michael, Dr.	
Klug, Arno	
Maier, Anton	
Schuiener, Thomas	
Schultheiß, Nandl	
Utech, Boris	
Schmid, Imke	Ortsteilbeauftragte GH
Melichar, Peter	

bis TOP 3

ab TOP 4

Abwesend waren:

Schremser, Matthias	2. Bürgermeister
Eiling-Hütig, Ute, Dr.	
Härtl, Sibylle	
Kaufmann-Jirsa, Stephanie, Dr.	

Die Gemeinderäte waren ordnungsgemäß geladen. Beschlussfähigkeit liegt vor.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 23.08.22
2. Wegfall des Geheimhaltungsgrundes nichtöffentlicher Tagesordnungspunkte
3. Niederlegung des Amtes als Gemeinderat; Gemeinderätin Nandl Schultheiß
4. Wahl des Gemeinderates Feldafing am 15.03.2020; Listennachfolger
5. Verschmelzungsvertrag und Satzungsänderung vhs Starnberger See – vhs Herrsching
6. Altes Klinikgelände - Vorstellung Modell Variante 1.3.d
7. Neubau eines Verwaltungsgebäudes im Geltungsbereich des B-Plans Nr. 75
8. Ausbau der Jahnstraße, Teilbereich Nord von der Traubinger Straße bis zur Enzianstraße; Auftragsvergabe an das PEWU
9. Vereinbarung über die Nutzung der Dachflächen am Bauhof für PV-Anlagen
10. Förderung des Nachhilfeunterrichts im Fach Deutsch für mittellose Schüler und Schülerinnen an der Otto-Bernheimer-Grundschule aus dem Kapitalstock der ehemaligen Stiftung Johanna Lieberwirth
11. Vorzeitiger Maßnahmenbeginn für das Sturzflut-Risikomanagement
12. Kauf von Schneepflügen
13. Bekanntgaben / Sonstiges

Vor Eintritt in die Tagesordnung erhalten die Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit um Fragen an den Bürgermeister, den Gemeinderat oder die Verwaltung zu stellen.

Es werden keine Fragen gestellt.

Abst.Ergebn.: 13 für
0 gegen den Beschluss

Bgm Sontheim stellt fest, dass kein Tagesordnungspunkt der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 23.08.2022 zur Veröffentlichung geeignet ist.

Bgm Sontheim und der Gemeinderat bedanken sich bei Frau Schultheiß für die 14,4 jährige Arbeit im Gemeinderat und überreichen kleine Abschiedsgeschenke.

Der Gemeinderat stellt fest, dass Frau Nandl Schultheiß das Amt als Gemeinderätin niedergelegt hat.

GRin Schultheiß hat an dieser Abstimmung nicht mehr teilgenommen.

Anwesend: 13

Für den Beschluss: 12

Gegen den Beschluss: 0

TOP 4 Wahl des Gemeinderates Feldafing am 15.03.2020; Listennachfolger

GRin Nandl Schultheiß hat ihr Gemeinderatsmandat niedergelegt. Gemäß Art. 37, 38, 47 und 48 GLkrWG ist der freie Sitz im Gemeinderat durch den Listennachfolger / Listennachfolgerin neu zu besetzen.

Für das Gemeinderatsmitglied Nandl Schultheiß ist Herr Markus Mörtl auf der Liste Christlich-Soziale-Union (CSU) mit 537 Stimmen erster Listennachfolger.

Herr Mörtl hat mit Schreiben vom 05.08.2022 mitgeteilt, dass er die Wahl zum Gemeinderatsmitglied nicht annimmt.

Herr Johannes Habermalz ist auf der Liste Christlich-Soziale-Union (CSU) mit 419 Stimmen zweiter Listennachfolger.

Herr Habermalz hat mit Schreiben vom 04.08.2022 mitgeteilt, dass er die Wahl zum Gemeinderatsmitglied nicht annimmt.

Herr Peter Melichar ist auf der Liste Christlich-Soziale-Union (CSU) mit 392 Stimmen dritter Listennachfolger.

Herr Peter Melichar hat mit Schreiben vom 12.08.2021 mitgeteilt, dass er die Wahl zum Gemeinderatsmitglied annehmen wird.

Bürgermeister Sontheim vereidigt Herrn Peter Melichar nach Art. 31 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Sitzung als Gemeinderatsmitglied.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stellt fest, dass die Wählbarkeitsvoraussetzungen vorliegen und Herr Peter Melichar somit als Listennachfolger für die Christlich-Soziale-Union (CSU) in den Gemeinderat Feldafing nachrückt.
2. Herr Melichar wird anstelle von Frau Schultheiß die Mitgliedschaft im Bau-Verkehrs-, und Umweltausschuss sowie die Stellvertretungen wie Frau Schultheiß, (Vertreter in Stellvertreterreihenfolge im Haupt- und Finanzausschuss, Ausschuss zur Bewältigung von Krisen, Notsituationen und Katastrophen, Strategiausschuss und dem Rechnungsprüfungsausschuss) übernehmen. Herr Melichar wird Referent für „Soziale Angelegenheiten“ und stellvertretender Referent für „Kinderbetreuung“. Zudem wird Herr Melichar Verbandsrat beim Abwasserverband Starnberger See sowie stellvertretender Verbandsrat beim Gemeinsamen Kommunalunternehmen zur Trinkwasserversorgung der Gemeinden Feldafing und Pöcking.

Anwesend: 13

Für den Beschluss: 13

Gegen den Beschluss: 0

TOP 5 Verschmelzungsvertrag und Satzungsänderung vhs Starnberger See – vhs Herrsching

Frau Loibl, die Leiterin der Volkshochschule Starnberger See e.V., erläutert kurz den Sachstand.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.07.2022 grundsätzlich zugestimmt, sich als künftiges kommunales Mitglied an der Volkshochschule StarnbergAmmersee e.V. zu beteiligen.

Der Vorstand der vhs Starnberg wurde beauftragt, die weiteren Schritte bis zur endgültigen Beschlussfassung zu unternehmen.

Am 19.10.2022 werden die Mitglieder der Volkshochschule Starnberger See e.V. zu der außerordentlichen Mitgliederversammlung einberufen. Bei dieser Versammlung sollen entsprechend der jeweiligen Satzung Beschlüsse herbeigeführt werden, mit dem eingetragenen Verein Volkshochschule Herrsching e.V. nach dem Umwandlungsgesetz zu verschmelzen. Dabei wird die Satzung des aufnehmenden Vereins Volkshochschule Starnberger See e.V. geändert. Nach der Verschmelzung führt der Verein den Namen „Volkshochschule StarnbergAmmersee e.V.“

- Vorlagen für die Stadträte
- Satzungsentwurf des Volkshochschule Starnberger See e.V. (künftig: Volkshochschule StarnbergAmmersee e.V.)
- Verschmelzungsvertrag finaler Entwurf
- Gemeinsamer Verschmelzungsbericht Entwurf

Beschluss:

1. Das im Volkshochschule Starnberger See e.V. stimmberechtigte kommunale Mitglied Gemeinde Feldafing - vertreten durch die 1. Bürgermeister / 2. Bürgermeister oder eines sonstigen Vertretungsberechtigten - wird bei der außerordentlichen Mitgliederversammlung des Volkshochschule Starnberger See e.V. durch den Gemeinderat ermächtigt, der Verschmelzung des Volkshochschule Herrsching e.V. auf den Volkshochschule Starnberger See e.V. zuzustimmen.

2. Der Gemeinderat der Gemeinde Feldafing stimmt ferner der Satzungsänderung der Volkshochschule Starnberger See e.V. (künftig Volkshochschule StarnbergAmmersee e.V.) sowie dem Verschmelzungsvertragsentwurf und der damit einhergehenden Beitragszahlungsverpflichtung zu. Es ist im Verschmelzungsvertrag festgelegt, dass sich die Kommunen jährlich an der Finanzierung der Volkshochschule StarnbergAmmersee e.V. mit einem Mitgliedsbeitrag von aktuell € 4,00 / Einwohner beteiligen. Der Entwurf der Satzung und des Verschmelzungsvertrages mit Stand 01.09.2022 lag dem Gemeinderat vor.

Anwesend: 13

Für den Beschluss: 13

Gegen den Beschluss: 0

TOP 6 Altes Klinikgelände - Vorstellung Modell Variante 1.3.d

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.08.2022 die Planungsvariante 1.3.d als Rahmenplan für das Bauleitplanverfahren mit der Maßgabe ohne die Laternengeschosse auf den Gebäuden A, C, und F beschlossen. Das Büro Masterplan wurde gebeten ein Modell mit und ohne Laternengeschoss herzustellen und dies in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen vorzustellen. Die Platzgestaltung mit Begrünung ist detailliert darzustellen, um die Wegebeziehung für die Öffentlichkeit erkennen zu können.

Der Bebauungsplan sieht eine Geschossflächenzahl von 0,6 vor. Dies entspricht bei einer Grundstücksgröße von 15.321 m² einer Geschossfläche (GF) von 9.192,60 m². Die bisher beschlossene Baurechtsmehrung beträgt 2.403,40 m² GF. Das Laternengeschoss auf den Gebäuden A, C und F ergibt eine zusätzliche Baurechtsmehrung von ca. 584 m² GF. An der Baurechtsmehrung orientiert sich auch der Anteil an „bezahlbarem Wohnraum“.

Herr Janisch vom Büro Masterplan stellt das Modell vor und beantwortet Fragen aus den Reihen des Gemeinderates.

Auf Grund nichtöffentlicher Aspekte wird die weitere Behandlung des TOPs in die nichtöffentliche Sitzung verlagert.

TOP 7 Neubau eines Verwaltungsgebäudes im Geltungsbereich des B-Plans Nr. 75**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26.07.2022 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Gemeinderat befürwortet den Neubau eines Verwaltungsgebäudes im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 75 „Alte Post und Rathausumgriff Nord, Bahnhofstraße“. Das PEWU wird beauftragt, ein detailliertes Raumkonzept auszuarbeiten und es dem Gemeinderat vorzulegen.“

Das PEWU hat in Zusammenarbeit mit der Verwaltung den Platzbedarf definiert und eine Studie ausgearbeitet.

Es ist angedacht, in dem neu zu errichtenden Gebäude „Bau I“, Teile des Hauptamts (Einwohnermeldeamt, Gewerbeamt, Soziales, Standesamt) unterzubringen.

Herr Keller vom PEWU stellt die Studie dem Gemeinderat vor und beantwortet Fragen. Herr Keller geht von Baukosten in Höhe von ca. 2.500,- €/m² aus, so dass mit ca. 620.000,- € für den „Bau I“ ohne Keller auszugehen ist. Bei „Bau II“ wird von ca. 450.000,- € auszugehen sein. Eine Unterkellerung würde die Kosten wohl verdoppeln.

Es werden mehrere Vorschläge für eine Nutzung der Kellerräume (Archiv, Vereine) und des „Bau II“ (Jugend, Vereine) eingebracht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt das PEWU mit der Erstellung einer Kostenschätzung. Die Planungskosten bis einschließlich Leistungsphase 4, (Genehmigungsplanung) sind in den Haushaltsentwurf 2023 einzustellen.

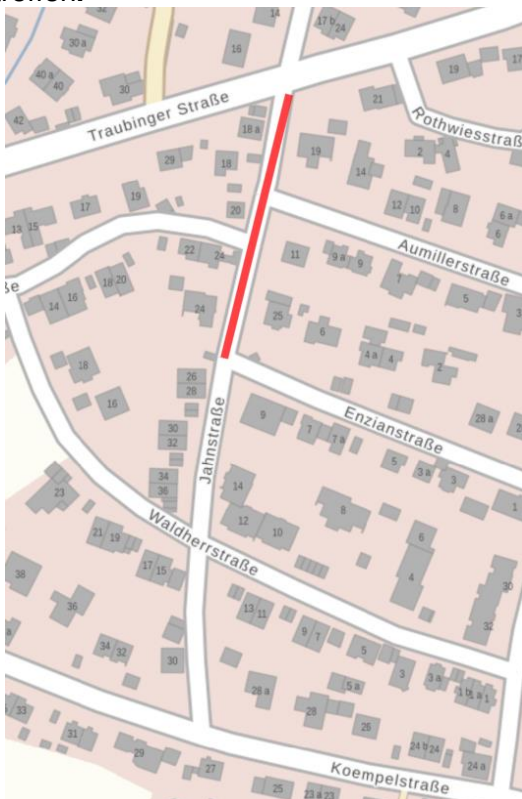
Anwesend: 13

Für den Beschluss: 13

Gegen den Beschluss: 0

TOP 8 Ausbau der Jahnstraße, Teilbereich Nord von der Traubinger Straße bis zur Enzianstraße; Auftragsvergabe an das PEWU

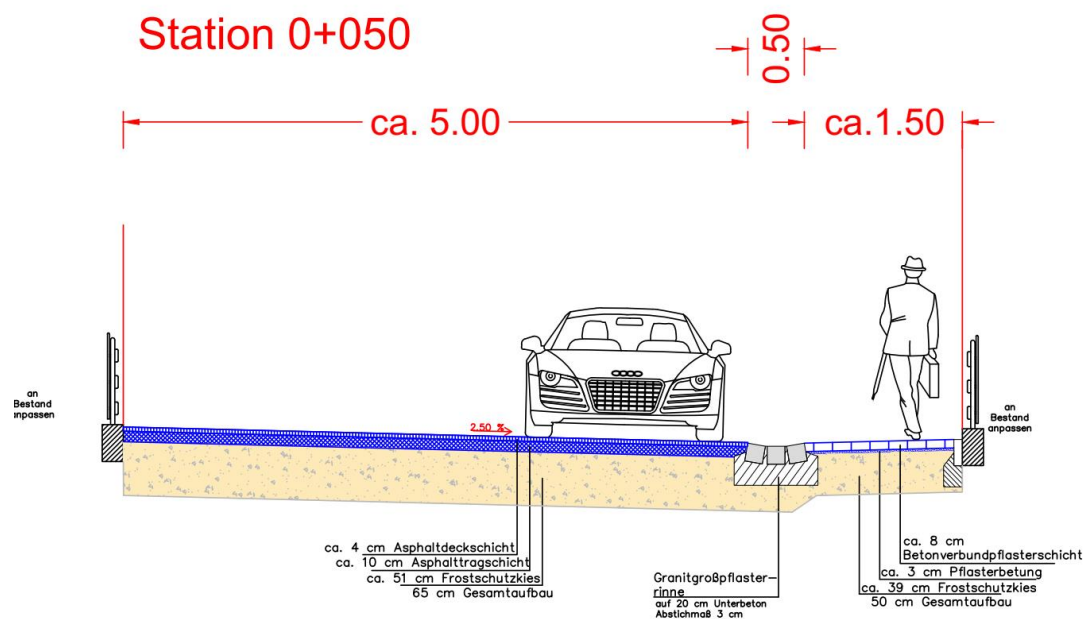
Die Jahnstr. liegt zentral in den westlichen Wohngebieten der Gemeinde Feldafing. Sie verbindet die Traubinger Str. mit der Koempelstraße und dient hauptsächlich der Erschließung der umliegenden Wohngebiete. Der nördliche Teil der Straße, von der Traubinger Straße bis zur Enzianstraße, wurde in den 1960'er Jahren hergestellt. Die Straße selbst ist in keinem guten Zustand und die unter der Straße liegenden Ver- und Entsorgungsleitungen müssen dringen saniert, bzw. erneuert werden. Von diesen Maßnahmen ist jedoch ebenfalls nur der nördliche Abschnitt der Jahnstr. betroffen.



Die Erneuerung des Niederschlagswasserkanals, der als Stauraumkanal ausgeführt werden soll und die parallellaufende neue Wasserleitung, erfordern umfangreiche Straßenaufbrüche.

Es bietet sich daher an, die Jahnstraße in diesen Bereich komplett zu erneuern und neu zu gestalten. Insbesondere besteht jetzt die Möglichkeit, fehlende Gehwegbereiche zu ergänzen. Somit entsteht ein sicherer Schulweg in der Jahnstraße und die Barrierefreiheit der Straße ist gesichert.

Die Ausgestaltung des Straßenquerschnitts orientiert sich am Vorbild der neugestalteten Enzianstr. Der gepflasterte Gehweg wird hierbei durch eine Granitgroßsteinpflasterrinne von der asphaltierten Fahrbahn getrennt. Auf die bisher üblichen Bordsteine wird bewusst verzichtet, um so den Eindruck einer "Shared Space" Gestaltung der Straße zu vermitteln.



Ein großer Teil der Kosten für die Gesamtsanierung der Jahnstr., entfallen auf den Abwasserverband und des Wasser-GKU der Gemeinden Feldafing und Pöcking. Für die Umbau und Erneuerungsmaßnahmen der Straße selbst ist die Gemeinde Feldafing alleiniger Kostenträger.

Die Straßenbaukosten für die Gemeinde Feldafing stellen sich wie folgt dar:
(Alle Kosten inkl. MWST und PEWU-Aufschlag)

	Kosten		Haushaltsjahr
Planungskosten LP 1-4	10.251,27		HH 2022
Schadstoffuntersuchung	3.870,12		HH 2022
Planungsleistungen LP 5-9	14.000,00		HH 2023
Baukosten Straßenbau nach Kostenschätzung vom 18.01.2022, zzgl. 10% Preissteigerungsansatz	292.000,00		HH 2023
Kosten Straßenbau gesamt	320.121,39		
Davon im HH 2023	306.000,00		

Hinweis der Verwaltung

Im Haushaltsplan der Gemeinde Feldafing sind für das Jahr 2022 Planungskosten in Höhe von 20.000 € eingestellt. Für das Haushaltsjahr 2023 beträgt der Ansatz für Tiefbaumaßnahmen insgesamt 306.000 € (169.000 € Jahnstraße, 107.000 € Himmelsleiter und 30.000 € Planungskosten) mit einer entsprechenden Verpflichtungsermächtigung. Aufgrund der Kostensteigerung kann nur die Jahnstraße im Jahr 2022 vergeben werden. Die Vergabe der Sanierung der Himmelsleiter und weiterer Planungsleistungen kann erst im Jahr 2023 erfolgen und muss dafür neu angesetzt werden.

GR Maier bittet um Prüfung, ob der Gehweg mit einer Breite von 1,80 m geplant werden kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Ausbau der Jahnstraße gemäß den Planungen vom 19.01.2022.

Das PEWU wird beauftragt, die Leistungen auszuschreiben und auszuführen. Die Kosten für den Straßenausbau belaufen sich auf insgesamt 320.121 €. Durch die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 306.000 € sind die erforderlichen Haushaltsmittel vorhanden.

Anwesend: 13

Für den Beschluss: 13

Gegen den Beschluss: 0

TOP 9 Vereinbarung über die Nutzung der Dachflächen am Bauhof für PV-Anlagen**Sachverhalt:**

In der Sitzung vom 26.07.2022 beschloss der Gemeinderat der Gemeinde Feldafing, dem PEWU die Dachflächen des Bauhofes, für die Errichtung von PV-Anlagen, zur Verfügung zu stellen. Der Beschluss lautete wie folgt:

Der Gemeinderat begrüßt die Errichtung von PV-Anlagen am Bauhof. Er stellt dem PEWU die Dachflächen der Lagerhallen und Nebengebäude für die Aufbringung und den langfristigen Betrieb der PV-Anlagen zur Verfügung. Die Verwaltung wird beauftragt mit dem PEWU eine Nutzungsvereinbarung über die Dachflächen des Bauhofes auszuarbeiten und dem Gemeinderat zum Beschluss vorzulegen.

Das PEWU hat in Absprache mit der Verwaltung die beiliegende Vereinbarung ausgearbeitet.

Die Dachflächen des Wohnhauses sollten wegen der Sanierung des Gebäudes ausgenommen werden. Eine Dachsanierung ist jedoch nicht geplant. Im Haushalt 2022 wurden 20.000 € für eine Boden- und Deckendämmung eingeplant. Die Dachbodendämmung soll noch dieses Jahr durch den Bauhof angebracht werden. Die

Vereinbarung wurde daher um die Flächen des Wohnhauses ergänzt.

Sollte die Gemeinde die Belegung weiterer, aus Sicht des PEWU unwirtschaftlicher Dachflächen wünschen, können diese nachträglich in die Nutzungsvereinbarung aufgenommen werden. Eine Erhöhung des Pachtzinses wird dadurch jedoch nicht ausgelöst.

Die Nutzungsdauer einer PV- Anlage übersteigt die, für Fördermaßnahmen angesetzte Lebensdauer von 20 Jahren deutlich und kann daher bedenkenlos mit 25 Jahren angenommen werden.

Als Nutzungsentgelt wird durch das PEWU ein Betrag von 860,-€ (1,5 € / m² nutzbare Fläche) angeboten.

Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet die vorliegende Vereinbarung und stellt dem PEWU die Dachflächen des Bauhofes zu den genannten Vertragsbedingungen zu Verfügung. Als Nutzungsentgelt werden 1,5 € / m² / Jahr vereinbart (bei derzeit angedachter Nutzung von 575 m² insg. 862,50 €). Der Bürgermeister wird ermächtigt den Vertrag mit dem PEWU abzuschließen.

Anwesend: 13

Für den Beschluss: 13

Gegen den Beschluss: 0

TOP 10 Förderung des Nachhilfeunterrichts im Fach Deutsch für mittellose Schüler und Schülerinnen an der Otto-Bernheimer-Grundschule aus dem Kapitalstock der ehemaligen Stiftung Johanna Lieberwirth

Frau Angelika Simons, Rektorin an der Otto-Bernheimer-Grundschule in Feldafing, beantragt die Übernahme der Kosten für den Nachhilfeunterricht im Fach Deutsch von mittellosen Schülern und Schülerinnen an der Otto-Bernheimer-Grundschule für das Schuljahr 2022/2023 durch die Gemeinde Feldafing aus dem Kapitalstock der ehemaligen Stiftung Johanna Lieberwirth.

Auch im kommenden Schuljahr wird wieder eine Reihe von Kindern, deren Deutschkenntnisse noch sehr ungenügend sind, erwartet. Beispielsweise neue Bewohner an der Stadionstraße oder der momentan gemeldeten sieben Kinder aus der Ukraine oder der Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache von neuen Arbeitskräften des Benedictus Krankenhaus Feldafing.

Der Nachhilfeunterricht umfasst 10 Wochenstunden bei 38 Wochen für das Schuljahr 2022/2023 und wird in bewährter Weise von Frau Jutta Braun durchgeführt. Der Stundensatz ist auf 15,00 € je Stunde festgelegt. Somit ergibt sich ein Förderbetrag in Höhe von insgesamt 5.700,00 EUR.

Die sprachliche Bildung von sozial benachteiligten Kindern an der Otto-Bernheimer-Grundschule wurde in den vergangenen Jahren regelmäßig unterstützt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Förderung des Deutschnachhilfeunterrichts für mittellose Schüler und Schülerinnen an der Otto-Bernheimer-Grundschule in Feldafing im beantragten Kostenumfang von bis zu 5.700,00 EUR im Schuljahr 2022/2023 fortzuführen. Der Förderbetrag ist aus dem Kapitalstock der ehemaligen Stiftung Johanna Lieberwirth zu entnehmen.

Anwesend: 13

Für den Beschluss: 13

Gegen den Beschluss: 0

TOP 11 Vorzeitiger Maßnahmenbeginn für das Sturzflut-Risikomanagement

Die Gemeinde Feldafing hat bei WWA Weilheim den Antrag auf Aufnahme ins Förderprogramm Sturzflutrisikomanagement gestellt. Auf Wunsch von Herrn Bürgermeister Sontheim soll ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn erfolgen. Hierfür wird zusätzlich zum bereits existierenden Beschluss aus 2020 ein weiterer Gemeinderatsbeschluss zur Beantragung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns benötigt.

Der Antrag wird vom WWA Weilheim (Wasserwirtschaftsamt Weilheim) baufachlich geprüft und an die ROB (Regierung von Oberbayern) zur Bewilligung weitergeleitet. Nach Bearbeitung des Antrags durch die ROB erteilt das WWA den vorzeitigen Maßnahmenbeginn. Erst dann kann die Gemeinde Feldafing die Angebotseinholung durchführen.

Die Aufnahme in das Förderprogramm Sturzflutrisikomanagement erfolgt nur einmal im Jahr zum Ende des Jahres. Die Zusage erfolgt voraussichtlich im 1. Quartal des Folgejahres.

Da, wie bereits erwähnt, die reguläre Aufnahme ins Förderprogramm bzw. die Anmeldung nur einmal im Jahr stattfindet, wäre man mit einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn flexibler, was den Zeitpunkt der Ausführung des Vorhabens betrifft. So könnte man mit der Ausführung beginnen, ohne dass ein Zuwendungsbescheid vorliegt, was sonst förderschädlich wäre.

Bgm Sontheim erläutert die Notwendigkeit des Sturzflutrisikomanagement.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Beantragung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn unter Berücksichtigung aller der im Anhang unter 3.2 aufgestellten Punkte zu.

Anwesend: 13
Für den Beschluss: 13
Gegen den Beschluss: 0

TOP 12 Kauf von Schneepflügen

Laut Bauhof sollten zwei Schneepflüge ausgetauscht werden, da u. a. auch Reparaturarbeiten anstehen. Beide Pflüge haben bereits ausgeschlagene Zylinder und die Lager müssten spätestens nächstes Jahr ersetzt werden. Ein Einsatz im kommenden Winter wäre noch ohne Reparaturarbeiten zu bewerkstelligen, jedoch ohne Garantie. Die Problematik besteht darin, dass bei einem Ausfall im Winter beide Pflüge für eine gewisse Zeit nicht einsetzbar wären und somit es für den Winterdienst äußerst ungünstig wäre.

Für den kleinen Pflug vom Lindner gibt es aufgrund des Alters keine Ersatzteile mehr. Hier würde man ohnehin nicht über einen Neukauf hinauskommen. Zudem wäre nach Information vom Bauhof ein Kauf vor dem Winter aufgrund des Sommerpreises gegenüber den Winterpreisen wirtschaftlicher.

Im Anhang liegen zwei Angebote vor:

Anbieter 1:

a) Großer Schneepflug	15.362,90 Euro	
b) Kleiner Schneepflug	12.405,75 Euro	
Gesamt:	27.768,65 Euro	25.518,65 Euro (mit Inzahlungnahme)

Zu beachten!

Anbieter 1 nimmt die alten Pflüge in Zahlung: a) 1.500,00 Euro / b) 750,00 Euro

Anbieter 2:

a) Großer Schneepflug	16.065,00 Euro
b) Kleiner Schneepflug	13.328,00 Euro
Gesamt:	29.393,00 Euro

Der Betrag wurde nicht im Haushalt 2022 aufgenommen.

Im Haushalt 2022 sind Kosten für den Kauf von einem E-Pritschenwagen in Höhe von 46.000,00 € aufgenommen. Laut Bauhof wird ein Kauf dieses Jahr nicht mehr erfolgen. Somit könnte der Kauf von Schneepflügen über diesen Ansatz gedeckt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Kauf von zwei Schneepflügen über den Anbieter 1 noch in diesem Jahr.

Anwesend: 13
Für den Beschluss: 13

Gegen den Beschluss: 0

TOP 13 Bekanntgaben / Sonstiges

- Bgm Sontheim nennt als Termin für die Bürgerinfoveranstaltung zum Thema ISEK dem 26.09. um 18:30 Uhr
- Bgm Sontheim erinnert an die Podiumsdiskussion zum Bürger-/ Ratsbegehren am 28.09. um 19:00 Uhr
- Bgm Sontheim erinnert an den bevorstehenden Besuch der Franzosen aus Bouc Bel Air ab 29.09. bis 04.10.
- Bgm Sontheim gibt bekannt, dass die Bündelausschreibung Strom eine Verdreifachung des Preises ergeben hat
- Bgm Sontheim gibt bekannt, dass als Nachfolgerin für Frau Pechold Frau Hörmann zum 01.11. ihren Dienst antritt.
- Bgm Sontheim gibt bekannt, dass die für die Erschließung der Tiefgarage Bahnhofstr. 33 notwendige Tieferlegung des Gehweges durchgeführt wird und der Gehweg längere Zeit gesperrt werden muss
- GRin Bergfeld erinnert an den Vortrag über die Provence am 27.09. sowie den Tanzkurs zum „Madison“
- GR Klug bemängelt den hohen Grad der Versiegelung beim Bauvorhaben Starzenbach / Ecke Kömpelstr.
- GR Maier bedauert die geringe Teilnehmerzahl am Stadtradeln

Gefertigt:

Peter Englaender

Genehmigt:

Bernhard Sontheim
1. Bürgermeister